



Primaweizenstärke

Seit 2010 erfolgt in der Aufstellung glutenfreier Lebensmittel der DZG e.V. keine zusätzliche Kennzeichnung von Produkten, die Primaweizenstärke enthalten.

Im August 2008 wurde der `Standard für diätetische Lebensmittel für glutensensitive Patienten` mit einem verbindlichen Grenzwert verabschiedet.

Zudem hat die Europäische Union im Oktober 2008 hierzu eine für die Mitgliedstaaten verbindliche Regelung getroffen.

Weizenstärkehaltige Produkte mit einem Glutengehalt bis einschließlich 20 ppm, bezogen auf das Erzeugnis wie abgegeben, dürfen demnach weiterhin als glutenfrei gekennzeichnet werden. Die Weizenstärke ist in der Zutatenliste aufzuführen.

Wenn sich trotz Einhaltung der glutenfreien Diät keine Beschwerdefreiheit einstellt, sollten alle Lebensmittel, die weiterhin Unverträglichkeits-Reaktionen auslösen, individuell und eigenverantwortlich gemieden werden.

Stand 06/2011/ae